

Aufruf	Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2019/2020	
Achse	3	Bildung und Ausbildung
Investitionspriorität	10.i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel	10.1	Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs
Aktion	10.1.1	Bereitstellung eines sozialpädagogischen Dienstes in Schulen (einschließlich Prävention, frühzeitiger Diagnose des Schulabbruchsrisikos, Unterstützung der Lehrer, individuelle Beratungen und Gruppenaktivitäten mit unterschiedlichen Themen, Beteiligung außerschulischer Partner wie Vereine, Unternehmen, Dienste zur Durchführung gemeinsamer Projekte für einzelne Schüler oder Schülergruppen, die durch Schulabbruch gefährdet sind) in Verknüpfung mit Systemmaßnahmen zur Erarbeitung von Strategien, Kriterien und Instrumenten für sozialpädagogische Maßnahmen in den Berufsschulen und von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte

FINANZIERUNGSANTRAG

Der / die **Pädagogische Abteilung** mit Sitz in **Via Amba Alagi**, PLZ **39100**, Gemeinde **Bolzano - Bozen**, (**BZ**), Str.Nr **00390090215** und MwSt. , in Person des gesetzlichen Vertreters p.t. **Verdorfer Gertrud**, Str.Nr **VRDGTR60P51E434P** ;

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Gebrauch falscher Urkunden gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 und nachfolgenden Änderungen

ERSUCHT

für das nachfolgend genannte Projekt in Bezug auf den Aufruf Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2019/2020, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. B190000351 vom 14/05/2019, um eine Finanzierung durch das OP ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen

Projekttitle (DE) ACHILLES 2020 - Servizio socio-pedagogico all'interno delle scuole secondarie in Alto Adige

Projektnummer BZ-001313

mit Beginn am **01/01/2020** und Ende am **31/12/2020**

Kostengesamtbetrag Euro **423.528,00**

Öffentlicher Betrag Euro **423.528,00**

private Kofinanzierung Euro **0,00**

Art der Beihilfe: **Keine Beihilferegelung**

ERKLÄRT

im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgenden Änderungen

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen; die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen;
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen; die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014; die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Juni 2013; das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, genehmigt durch die Europäische Kommission mit der Entscheidung C(2015) 4650 vom 06.07.2015 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 11.08.2015 zur Kenntnis genommen, zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des GvD 50/2016 zur Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie das Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des Vademekums für die Förderfähigkeit der Ausgaben des ESF OP 2007-2013, genehmigt in der Konferenz der Regionen vom 7. Juli 2011 und anwendbar bis zur Verabschiedung des neuen Vademecums für die Programmperiode 2014-2020, zu kennen und einzuhalten
- die Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 kofinanziert werden“ Version 2.0 von 2017, genehmigt mit Dekret Nr. 24031/2017 vom Direktor des ESF-Amtes in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde und abgeändert mit Dekret Nr. 13551/2018 von der geschäftsführenden Direktorin des ESF Amtes in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde, zu kennen und einzuhalten;
- den gesamten, unter Punkt 1.2 des obgenannten Aufrufs angeführten rechtlichen Bezugsrahmen zu kennen und einzuhalten
- in Bezug auf die angegebene Tätigkeit keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen erhalten zu haben bzw. um keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen angesucht zu haben;
- zuzustimmen, im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses in die Liste der Projektträger eingetragen zu werden, welche entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wird;
- im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses der semestralen Veröffentlichung und Aktualisierung der Finanz- und Projektdaten zuzustimmen;
- keiner Akkreditierungspflicht zu unterliegen oder sich dazu zu verpflichten, den Akkreditierungsantrag - sofern noch keiner gestellt wurde - innerhalb der im Aufruf vorgegebenen Fristen einzureichen;
- einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht abzuschließen, sowie die Arbeitsverträge der eigenen Angestellten einzuhalten;
- die Sozialabgaben der eigenen Angestellten regulär einzubezahlen und alle Pflichten hinsichtlich der eigenen Angestellten zu erfüllen;
- weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichverfahren, noch ein Verfahren zur Einstellung der Handelstätigkeit anhängig zu haben oder sich in einer anderen ähnlichen Situation gemäß den Bestimmungen des Herkunftsstaates zu befinden oder ein Verfahren für die Feststellung einer ähnlichen Situation anhängig zu haben sowie, dass sich keine derartigen Umstände in den letzten 5 Jahren ereignet haben
- für keine Straftaten, welche die Unfähigkeit zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung zur Folge haben, rechtskräftig verurteilt worden zu sein;
- kein Verfahren im Sinne des Art. 416/bis StGB anhängig zu haben
- die notwendigen administrativen, finanziellen und operativen Kapazitäten zu besitzen, um die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrags zu erfüllen;
- ihre Steuerverpflichtungen erfüllt zu haben;
- den Anforderungen des Gesetzes 68/99 über die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen;

Der Antragsteller erklärt, die Stempelmarke Nr. vom entwertet zu haben und dass sich diese ausschließlich auf den gegenständlichen Finanzierungsantrag bezieht. Er verpflichtet sich, das Original derselben aufzubewahren.

* * *

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Verordnung EU 1303/2014, Verordnung 1304/2013 und des L.G. 21/2017 Art. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Europa an seinem/ihrer Dienstsitz in der Gerbergasse, 69 Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: die Verwaltungsbehörde des ESF, die anderen Behörden des Operationellen Programms, die staatlichen Behörden, die am Monitoring System (MEF-IGRUE) und an der ESF-Programmierung (ANPAL, Agentur für Territoriale Kohäsion) beteiligt sind, sowie die Behörden der Europäischen Kommission und private Dienstleister, die von der Verwaltungsbehörde mit der technischen Hilfe beauftragt wurden, sowie In House Gesellschaften der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Desgleichen hat sich auch der Dienstleister, der mit der informatischen technischen Hilfe zwecks Durchführung des Operationellen Programms beauftragt wurde, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung 679/2016 zu verarbeiten.

Datenübermittlungen: Im gegenständlichen Fall werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Nach Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmung erklärt der Unterzeichnende mit der Unterschrift des vorliegenden Antrags, dass er die Verarbeitung der in dieser Erklärung aufgeführten personenbezogenen Daten durch die Verwaltung genehmigt

Datum _____

ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN

PROJEKTÜBERSICHT

Projekttitel (IT)	ACHILLES 2020 - Servizio socio-pedagogico all'interno delle scuole secondarie in Alto Adige
Projekttitel (DE)	ACHILLES 2020 - Sozialpädagogischer Dienst an Mittel- und Oberschulen in Südtirol
Antragsteller	Ripartizione pedagogica
Eventuelle Wiedereinreichung	Ja - FSE30151
Datum Beginn	01/01/2020
Datum Ende	31/12/2020
Anzahl Monate	12
Projektnummer	BZ-001313
Art der Beihilferegelung	Keine Beihilferegelung
Schulungsraum	Anderer Schulungsraum / gelegentlicher Schulungsraum
Adresse des Schulungsraums	Herkunftsschulen der am Projekt beteiligten Schüler*innen u.a. "gelegentliche Schulungsräume" (Antrag um Esf-Genehmigung in itinere)

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTS

Kurze Zusammenfassung des Projekts (DE)
<p>Das Projekt „Achilles“ zielt darauf ab, einen sozialpädagogischen Dienst an Mittel- und Oberschulen in Südtirol bereitzustellen, der Maßnahmen im Bereich der Prävention für Klassen und Gruppen sowie individuelle Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anbietet. Die Bildungstätigkeit hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Lebensthemen zu informieren und zu sensibilisieren und damit ganzheitlich zu fördern und in ihrer Lebenskompetenz zu stärken. Auch werden Jugendliche ab 11 Jahren in herausfordernden Situationen beraten und begleitet, um dem Phänomen des Schulabbruchs entgegenzuwirken. Sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen werden von qualifizierten schulinternen Sozialpädagogen durchgeführt, ersetzen nicht die lehrplanmäßigen Tätigkeiten sowie den Schulbesuch und finden parallel zur sowie außerhalb der Schulzeit statt, entweder an den jeweiligen Schulstandorten oder anderen gelegentlichen Schulungsräumen.</p>
Zusammenfassung des Projekts
<p>Il progetto "Achilles" mira a fornire un servizio di educazione sociale nelle scuole secondarie di primo e secondo livello in Alto Adige. Il servizio offre misure di prevenzione per classi/gruppi, nonché consulenza individuale e di sostegno agli alunni. L'obiettivo dell'attività educativa è quello di informare e sensibilizzare gli alunni su importanti temi della vita e quindi di promuoverli in modo olistico e di rafforzare le loro capacità per affrontare la vita. I giovani dagli 11 anni in su vengono consigliati e accompagnati in situazioni difficili per contrastare il fenomeno dell'abbandono scolastico. Sia le misure di prevenzione che quelle di intervento socio-pedagogico sono attuate da educatori professionali qualificati provinciali. Le attività si svolgono sia in orario scolastico sia extrascolastico, ne sono sostitutive delle attività curricolari e della frequenza scolastica. Le attività si erogano presso le rispettive sedi scolastiche o altre aule di formazione occasionali.</p>

ANTRAGSTELLER

Firmenname / Bezeichnung (IT)	Firmenname / Bezeichnung (DE)
Ripartizione pedagogica	Pädagogische Abteilung

PROJEKTNETZWERK

Partner

Firmenname / Bezeichnung

Delegierungen

Firmenname / Bezeichnung	Delegierte Tätigkeit/en	Höhe der Delegation
Gesamtsumme		Euro 0,00

ÜBERSICHT, DAUER DER BILDUNGSMAßNAHME

Projektdauer (h)	Gesamtdauer des Vorhabens	Gesamtdauer des Dienstes
2.520	2.520	3.696

TEILNEHMER

Frauen	Männer	Gesamtsumme
150	150	300

ÜBERSICHT FINANZPLAN

Gesamtsumme A	Gesamtsumme B	Gesamtsumme C	Gesamtsumme B+C	Gesamt- kosten	Öffentlicher Betrag	Höhe der Delegation (%)
0,00	302.520,00	121.008,00	423.528,00	423.528,00	423.528,00	0,00

DETAILS DES ANTRAGSTELLERS

Allgemeine Daten	
Firmenname / Bezeichnung (IT)	Ripartizione pedagogica
Firmenname / Bezeichnung (DE)	Pädagogische Abteilung
Webseite	http://www.bildung.suedtirol.it/
Rechtsform	privatrechtlich
Rechtssubjekt	2.6.10 - Öffentliche Einrichtung und Schule jeder Art und Stufe
Mehrwertsteuernummer	
Steuernummer	00390090215
Nummer Eintragung Handelsregister	
Datum Eintragung Handelsregister	
Ateco-Sektor	P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Ateco	P85.60.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht
Unternehmensgröße	Kleinst
Gesetzlicher Vertreter	Verdorfer Gertrud
Steuerregime	MwSt. nicht absetzbar
Rechtssitz	
Adresse	Via Amba Alagi
Hausnummer	10
Gemeinde	Bolzano - Bozen
Provinz	Bolzano - Bozen (BZ)
PLZ	39100
Telefon	+39 0471 41 722
Fax	
E-Mail	EuProjekte@provinz.bz.it
PEC	paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it
Ansprechpartner	
Name	Hansjörg Unterfrauner
Telefon	0471/417645
Handy	
E-Mail	hansjoerg.unterfauner@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, Kompetenzstelle Integration und Inklusion: Inspektor; Projekt Office: Auswahlverfahren und Koordination Schulsozialpädagogen*innen sowie Kontakte zu den Schulen
Hauptansprechpartner	
Name	Eva Thaler
Telefon	0471 417671 / 7940
Handy	
E-Mail	eva.thaler@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service: Projektantragstellung, Kommunikation mit Esf-Amt und Ämter 5.1, 4.8, 4.6; Projekt Office: Information, Beratung und Unterstützung der Projekt-Office Mitglieder sowie Kommunikation mit Schulen/Schulsozialpädagogen*in
Hauptansprechpartner	Ja
Name	Paride Paternoster
Telefon	0471 417626 / 7928

E-Mail	paride.paternoster@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service: Kommunikation mit 16.4 Beschaffungsamt, 16.5 Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen; Projekt Office: Buchhaltung, SAP-Zahlungen, Zwei-/Dreimonatliche Abrechnungen und Endabrechnung in CoheMon
Hauptansprechpartner	
Name	Wolfgang Oberparleiter
Telefon	0471/417550
Handy	
E-Mail	wolfgang.oberparleiter@provinz.bz.it
Rolle	16.2 Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung (Art. 15 DLHNr. 45/2017); Projekt Office: Vertragsvorbereitung für Schulsozialpädagogen*innen
Hauptansprechpartner	
Name	Hans Parigger
Telefon	0471/417600
Handy	
E-Mail	hans.parigger@provinz.bz.it
Rolle	16.4 Beschaffungsamt (Art. 17 DLH Nr. 45/2017); Projekt Office: Genehmigungen Zweckbindungen und Antrag an Abt. 5 für Durchführung der Zahlungen für Beauftragung Dritter, externe Dienstleistungen und Lieferungen
Hauptansprechpartner	
Name	Christine Wellenzohn
Telefon	0471/416912
Handy	
E-Mail	christine.wellenzohn@provinz.bz.it
Rolle	16.5 Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen (Art. 18 DLH Nr. 45/2017); Projekt Office: Einrichtung der und Vormerkung, Umbuchung, Einschreibung auf Esf-Ausgabenkapitel
Hauptansprechpartner	
Name	Dominique Peroni
Telefon	0471/412280
Handy	
E-Mail	dominique.peroni@provinz.bz.it
Rolle	4.8 Gehaltsamt für Lehrpersonen, Schulsozialpädagogen*innen; Projekt Office: Gehaltszahlungen und Erklärungen für Esf-Abrechnungen
Hauptansprechpartner	
Name	Giorgio Dalbosco
Telefon	0471/412070
Handy	
E-Mail	giorgio.dalbosco@provinz.bz.it
Rolle	4.6 Gehaltsamt für Verwaltungspersonal; Projekt Office: Gehaltszahlungen und Erklärungen für Esf-Abrechnungen
Hauptansprechpartner	
Name	Karin Egarter
Telefon	0471/412198
Handy	
E-Mail	karin.egarter@provinz.bz.it

Rolle	4.3 Amt für Kindergarten- und Schulpersonal; Projekt Office: dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Personals der Schulverwaltung (für Aufstockung Schulsekretariatspersonal)
Hauptansprechpartner	
Name	Giulio Lazzara
Telefon	0471/413230
Handy	
E-Mail	finanzen@provinz.bz.it
Rolle	5.0 Finanzen, speziell Ämter 5.1 Amt für Haushalt und Programmierung; 5.3 Amt für Einnahmen und 5.4 Amt für Ausgaben; Projekt Office: Einrichtung der Ausgabenkapitel; Durchführung der Umbuchungen und Zahlungen
Hauptansprechpartner	

BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

KONTEXT UND ZIELE

<p>Ziel und Zweck des Projekts (Target) - Beitrag des Projekts zum Erreichen der Zielsetzung der Aktion, des spezifischen Ziels und der Investitionspriorität</p>	<p>Zweck des Sozialpädagogischen Dienstes ist es, das Phänomen des Schulabbruchs zu begrenzen, zu verringern und vor allem vorzubeugen. Damit wird auch der Vorgabe der Strategie Europa2020, die Schulabbrecherquote zu senken, Rechnung getragen. Der sozialpädagogische Dienst richtet sich an Jugendliche, die an einer Sekundarschule ersten Grades des ersten Bildungszyklus (Mittelschule) oder einer Sekundarschule des zweiten Bildungszyklus (Oberschule) der Autonomen Provinz Bozen für das kommende und das darauffolgende Schuljahr (2019/20, 2020/21) eingeschrieben sind, insbesondere an jene Schülerinnen und Schüler, die durch ein Schulabbuchrisiko gefährdet sind und Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, welche die Schule bereits abgebrochen haben und ins Schulsystem wieder zurückgeführt werden sollen. Die Stärkung der jungen Generationen ist eine der wichtigsten sozial-gesellschaftlichen Aufgaben. Im Schulsystem tragen Maßnahmen zur Prävention und Intervention zur Stärkung der (Schlüssel-) Kompetenzen der Jugendlichen dar und bereiten sie auf das Leben vor. Der Dienst sieht deshalb zwei Arten von Maßnahmen vor: Einerseits Schulungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Präventionstätigkeiten) und andererseits persönliche (Einzel-) Beratung und sozialpädagogische Unterstützungstätigkeiten (Interventionsmaßnahmen). Ziel der Prävention ist es, Ausbildungsdefizite, Lernschwierigkeiten und andere Faktoren, die zu einem frühzeitigen Schulabbruch führen könnten, durch Schulungs-, Informations- und Beratungstätigkeiten aufzufangen. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf folgenden Themen: Gesundheitserziehung, Stärkung der Lebenskompetenzen, Emotionale Erziehung, Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Suchtprävention, Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, Ernährung, Bewegung, Selbstwahrnehmung, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung, Bewusstsein für Essstörungen, Konflikte konstruktiv angehen. In der Gruppe werden Ursachen möglicher Probleme aufgedeckt, zukünftige (Ausbildungs-) Wege und verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Entwicklungschancen aufgezeigt.</p> <p>Ziel der Intervention ist es, dem/der Jugendlichen eine persönliche Beratung und sozialpädagogische Begleitung anzubieten, damit diese/r in schwierigen Situationen professionelle Unterstützung erhält. Interventionstätigkeiten in Krisensituationen sind beispielsweise: individuelle Gespräche zu allen Themen der Prävention, aber auch konkrete (Lern-)Beratungsgespräche, Coaching, Counsellingstätigkeiten mit den Eltern der betreffenden Schüler und Schülerinnen, Gespräche und Treffen mit dem Lehrerteam und Fachkräften des Schul-, Sozial- und Gesundheitssystems.</p> <p>Die Fachkräfte des Dienstes sind Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen (öffentliches Personal). Ihre Hauptaufgabe ist es, Bildungs-, Beratungs- und Orientierungstätigkeiten im Dialog mit dem sozialen Umfeld der betreffenden Jugendlichen zu planen, durchzuführen und bei Bedarf persönliche Fallbegleitung anzubieten (vgl. BLR 813/2017). Der vorliegende Finanzierungsantrag ist das Folgeprojekte von FSE30151 ACHILLES 2019 und wichtig, damit der Dienst über das gesamte Schuljahr 2019/2020 durchgehend angeboten werden kann. Auf Grund der Tatsache, dass es nicht absehbar ist, wann Schulsozialpädagogische Dienste an Schulen institutionalisiert werden, ist auch die Weiterführung im Schuljahr 2020/2021 von hoher Bedeutung.</p> <p>kommenden Schuljahren.</p>
---	---

<p>Erwartete Ergebnisse und Wirkung des Projekts</p>	<p>Dem EU-Kernziel „Den Anteil der Schulabbrecherquote absenken...“ wird Rechnung getragen durch:</p> <p>Präventionstätigkeiten (im Gruppen- und Einzelkontext): >300 vom Schulabsentismus/Abbruchrisiko gefährdete Jugendliche werden über spezifische Themen (z.B. Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, Lebenskompetenzen, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Selbstwahrnehmung, ...) über die Relevanz der persönlichen Ausbildung sensibilisiert und erkennen die Relevanz des Erwerbs von Kompetenzen für die Fortsetzung ihrer Ausbildung, wodurch sich nach Abschluss der Schule auch bessere Arbeitschancen eröffnen.</p> <p>Interventionstätigkeiten (individuelle ad-hoc Beratung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau des Schulabsentismus/Abbruchrisiko bei Jugendlichen, durch gezielte Orientierung/Unterstützung in schwierigen Situationen und Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolges - Rückholen von Schulabbrecher*innen ins Schulsystem <p>Das Monitoring über die Projektwirksamkeit erfolgt über die Erhebung und Überwachung der statistischen Daten sowie über die Erhebung des Zufriedenheitsgrades der Teilnehmenden Jugendlichen und deren Schulen.</p> <p>Messung der Zielerreichung:</p> <p>quantitative Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> >300 Jugendliche haben individuell >50% der geplanten Std. für Prävention besucht; >300 Jugendliche auf Projektebene haben >70% der geplanten Std. für Prävention besucht; >5 Schulen haben sich am Projekt beteiligt, weitere Schulen konnten dazugewonnen werden. <p>Qualitative Erfolgsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsgrad der Teilnehmenden an der kritischen Auseinandersetzung zum Thema Wiederholungen und Schulabsentismus/ -Abbruch - Reduzierung der Versetzungsgefährdung oder des drohenden Schulabbruchs durch frühzeitigen Antrag der Schule um Beratung/Unterstützung - Fortsetzungsgrad der Ausbildung bei vom Schulabsentismus/Abbruchrisiko betroffenen Teilnehmenden
--	--

Lokaler Bedarf und Bedarf der Zielgruppe, an welche das Projekt gerichtet ist

Die Langzeitstudie zu Schulwechsel und Schulabbruch in Südtirol mit dem Titel „Problematische Bildungsverläufe an Südtirols Mittel-, Ober- und Berufsschulen“ (Papa & Atz 2007) gibt Auskunft über das Phänomen in den Schuljahren 2000/01 bis 2003/04 an den staatlichen Mittel- und Oberschulen aller drei Unterrichtssprachen statistisch. Aus der Langzeitstudie geht hervor, dass ca. 300 Jugendliche pro Jahr keinen beruflichen oder höheren schulischen Abschluss erreichen, was einem Anteil von gut 5 % des Altersjahrgangs entspricht.

Als Schulabbrechende gelten hierorts alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, welche nicht im Schülerverwaltungsprogramm „Popcorn“ aufscheinen. Konkret geht es um Schülerinnen und Schüler, die vor Erlangung eines rechtlich gültigen Abschlusses die Schule nicht mehr besuchen, ohne sich in eine andere Schule einzuschreiben.

Immer mehr Jugendliche kommen im Laufe ihrer Schullaufbahn in Krise. Häufig geht es um ein in Frage stellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz und undifferenzierte Angstzustände. Das Umfeld, in dem Jugendliche aufwachen, macht es ihnen oft schwer, stabile Persönlichkeitsstrukturen zu entwickeln. Familiensysteme sind häufig fragil, die Anforderungen erhöhen sich im Gleichschritt mit Wertewandel und vielfältigen Perspektiven. Jugendliche finden dennoch ihre ganz eigenen Wege, um in diesem, für sie herausfordernden Umfeld, zu bestehen – diese Wege entsprechen aber nicht immer der Logik und den Vorstellungen der Gesellschaft und haben teilweise einen destruktiven Charakter. Diese favorisieren den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop Out. Die Gefahr, dass Jugendliche Lern-/Schulprozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben, wieder in das System einzusteigen, nimmt zu.

Angesichts der steigenden Herausforderungen geraten auch die Schulen zunehmend an ihre Grenzen. Sie kennen das Phänomen des „herausfordernden Verhaltens von Jugendlichen“ und wollen wirksame Bildungs- und Unterstützungsangebote aufbauen und weiterentwickeln.

Es hat sich gezeigt, dass mit gezielten Maßnahmen für Klassen-/Schulgemeinschaften potentiell gefährdete Jugendliche häufig aufgefangen werden können. Bei einem gewissen Prozentsatz greifen Orientierungs- und Präventionsmaßnahmen allerdings zu kurz. Hier bedarf es einer intensiveren Begleitung (Interventionsmaßnahmen), die den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken. Indirekt sind die begleitenden und beratenden Angebote auch entlastend für die Lehrpersonen, die tagtäglich mit Jugendlichen konfrontiert sind, die potentiell durch ein Abbruchsrisiko gefährdet sind.

Der steigende Bedarf an Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs erfordert den Ausbau des bestehenden Angebotes. Denn, unabhängig von den sozialwirtschaftlichen Bedingungen, müssen den Klassen-/Schulgemeinschaften und einzelnen Jugendlichen, die einen schwierigen Lebenslauf aufweisen, der z.B. von verlangsamer Lernfähigkeit, Verspätungen in der Entwicklung und unentschuldigtem Abwesenheiten gekennzeichnet ist, Fachexperten beigelegt werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist. Eine konkrete Antwort geben dazu die Schulsozialdienste. Deren Angebot reicht von Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs von Jugendlichen bis hin zu Einzelberatung und -begleitung jener Jugendlichen, welche vom Schulabbruch bedroht sind beziehungsweise die Schule bereits abgebrochen haben. Die Bildungstätigkeit erfolgt vor Ort, an der Schule oder in gelegentlichen Schulungsräumen, parallel zum ordentlichen Schulangebot, ist aber mit diesem eng vernetzt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.

Quellen: SG 26.06.1990, Nr. 162 „Errichtung von Zentren für Information und Beratung für Oberschulen, ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerschaft“; SG 17.05.1999, Art. 68 DPR, Nr. 256/2000 „Schulpflicht“; Rahmenkonzept „Vorbeugung Schulabbruch“ - Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus; Rahmenrichtlinien Festlegung Curricula an autonomen Deutschen Schulen, BLR. Nr. 81/2009 und Nr. 2040/2010; BLR Nr. 813/2017 Aufnahme und Aufgaben Schulsozialpädagogen.

Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Seit dem Jahr 2006 gibt es vom EU-Parlament Empfehlungen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. Darin werden erstmals auf europäischer Ebene die acht Schlüsselkompetenzen definiert, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, aktive Bürgerschaft und Beschäftigung benötigen. Sie werden alle als gleichbedeutend betrachtet: Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie Eigeninitiative sind Schlüsselkompetenzen. Sie tragen dazu bei, dass schulpflichtige Jugendliche unabhängig vom Geschlecht, der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtert wird und sie auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden. Eine Vielzahl an Berichten zeigt auf, dass durch diese Kompetenzen das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern erweitert und die Erwerbstätigenquote der Frauen allgemein erhöht wird.
Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Zielgruppen des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ sind Menschen mit Benachteiligung (z.B. besondere Eigenschaften persönlicher, sozialer, sozialwirtschaftlicher, familiärer Natur, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Migrationshintergrund, Asylbewerber). Für das Ziel „Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung“ sind landespolitische Prinzipien, Strategien und Bestimmungen für Bildung, Integration, Inklusion, Arbeit und Fachkräftesicherung maßgeblich. Das geplante Vorhaben zielt darauf ab, Schülerinnen/Schüler zu informieren, zu beraten und zu sensibilisieren und speziell junge Menschen in akut oder andauernd belastenden Situationen zu beraten und zu unterstützen und ihr Bildungsniveau zu verbessern, um ihre Wettbewerbschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Schulische Systeme sind gefordert, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und ausreichend zielgerichtete Unterstützung anzubieten. Häufige Ursachen von Krisen sind das Infragestellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, die Über-/Unterforderung der Einzelnen, die Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Deshalb ist die Begleitung von schulpflichtigen Jugendlichen in herausfordernden Situationen vorzusehen, um dadurch dem Abbruchsrisiko vorzubeugen. Durch individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung, Berufsorientierung, soziales Training, Beratung in Bezug auf die persönlichen Probleme des Einzelnen, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Interventionen in Konfliktsituationen, Vermittlung von Entspannungstechniken, Vertiefung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten in Bezug auf Präventionsmaßnahmen, kann nachhaltig dem Phänomen entgegengewirkt.
Vorrangiges sekundäres ESF-Ziel	Nicht zutreffend
Wirtschaftliche Tätigkeit	Erziehung und Unterricht

ZIELGRUPPE

Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (IT)	<p>Le attività didattiche e di consulenza sono rivolte ad allievi iscritti delle scuole secondarie di primo grado del primo ciclo di istruzione o ai percorsi di istruzione della provincia di Bolzano.</p> <p>Criteri di ammissione (iscrizione senza procedura di selezione): allievi delle scuole medie o superiori, iscritti ad all'anno scolastico 2019/2020 e/o 2020/2021; allievi che frequentano una scuola secondaria dell'Alto Adige, anche se non hanno la residenza in Provincia autonoma di Bolzano; giovani di età compresa tra gli 11 e i 19 anni che hanno abbandonato la scuola, presenza della dichiarazione di consenso del rappresentante legale a partecipare alle attività educative finanziate dal FSE durante e al di fuori dell'orario scolastico (principio del volontariato); Copia della carta d'identità del giovane e se minorenni anche del rappresentante legale.</p>
Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (DE)	<p>Die Bildungs- und Beratungstätigkeiten richten sich an Schüler*innen, die in Sekundarschulen ersten Grades des ersten Bildungszyklus – Mittelschulen – oder der Schulen des zweiten Bildungszyklus (Sekundarschulen zweiten Grades bzw. Oberschulen) der Autonomen Provinz Bozen eingeschrieben sind.</p> <p>Zulassungskriterien (Einschreibung ohne Auswahlverfahren): Mittel- oder Oberschüler, die im Schuljahr 2019/2020 oder 2020/2021 eingeschrieben sind; Schüler, die eine Sekundarschule in Südtirol besuchen, auch wenn sie nicht den Wohnsitz auf dem Landesgebiet haben; Jugendliche zwischen 11 und 19 J., die den Bildungsweg abgebrochen haben; Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters, um an den vom ESF geförderten Bildungstätigkeiten während und außerhalb der Schulzeit teilnehmen zu dürfen; Kopie der Identitätskarte des Jugendlichen und falls minderjährig, auch des gesetzlichen Vertreters.</p>
Gefährdete Gruppe	Sonstige benachteiligte Personen: andere

LEITUNG DES PROJEKTES

Projektnetzwerk und professionelle und organisatorische Ressourcen	<ol style="list-style-type: none">1) Projektträger (-Leitung): die Pädagogische Abteilung (37.0 PA) trägt gemeinsam mit den involvierten Akteuren, speziell den Schulen, die Verantwortung für den gesamten Projekterfolg, gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen, ist gegenüber dem ESF-Amt rechenschaftspflichtig; der Projektträger ist für den Personalressourceneinsatzplan zuständig (vgl. B2.1, B2.4.2 Schulsozialpädagogen*innen bzw. Bedienstete der Autonomen Provinz Bozen). Fallweise werden Fachexperten (vgl. B2.2 Co-Dozenz) für Präventionsmaßnahmen beauftragt. Für abgegrenzte Tätigkeiten werden externe Dienstleistungen beauftragt/ eingekauft (z.B. Verwaltungs- / Sekretariatspersonal).2) Projektbuchhaltung (Wirtschafts- / Verwaltungsmanagement): Die Bildungsverwaltung (Abt. 16.0) ist gemeinsam mit den Abteilungen Finanzen (5.0) und Personal (4.0) sowie den zuständigen Ämtern für die buchhalterische Abwicklung, speziell die Zahlung und Bereitstellung der Unterlagen für die Rechenschaftslegung zuständig;3) Bedarfsmanagement: Die Kompetenzstelle für Inklusion und Integration der PA erhebt gemeinsam mit den Schulen den Bedarf, überwacht diesen laufend;4) Planung/Organisation: Der EU-Service der PA koordiniert, in Abstimmung mit den am Projekt beteiligten Akteuren, die Daten- und Dokumentenverwaltung im CoheMon-System während der Projektantrags-, Start- und Abschlussphase, gibt Auskunft über das Anmelde-/Einschreibungsverfahren und ist direkter Ansprechpartner für das ESFAmt;5) Durchführung: Die Schulen gewährleisten die Anmeldung im Esf-Protal und Datenverwaltung im CoheMon-System in Bezug auf die Präventions- und Interventionstätigkeiten. Die Schulsozialpädagogen*innen kümmern sich u.a. um die Datenverwaltung, die Erstellung und laufende Aktualisierung des Kurskalenders, den Personal-Einsatzplan, die Bereitstellung der Ausstattung für den Unterricht; das Aushändigen von Lehr- / Lernmaterialien; die Registerführung; die Zusammenarbeit mit dem EU-Service der PA.
--	---

Monitoring und Bewertung	<p>Qualitätskriterium in Bezug auf das Bildungsziel: Schülerinnen/ Schüler der deutschsprachigen Mittel-/Oberschulen, die gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen sowie jene, die wieder ins System Schule zurückgeholt werden, erhalten Bildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Begleitmaßnahmen, auch individueller Art, zur Stärkung der Persönlichkeit, des Lernerfolgs und der Kompetenzen zwecks Verringerung des Schulabsentismus und Vorbeugung des Schulabbruchs.</p> <p>Indikatoren, um die Auswirkung des Projekterfolges zu messen: Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die ein Angebot erhalten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler der im Projekt involvierten Herkunftsschulen insgesamt; Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die eine individuelle Beratung und sozialpädagogische Unterstützung erhalten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Präventionstätigkeiten im Projekt teilgenommen haben; Anzahl der Jugendlichen (insgesamt), die eine individuelle Beratung und sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen des Projektes erhalten haben.</p> <p>Monitoring der Leitung über die (Lern-, Arbeits-)Prozesse: Aus lernpsychologischer Sicht wird Lernen als ein Prozess der relativ stabilen Veränderung des Verhaltens, Denkens oder Fühlens aufgrund von Erfahrung oder neu gewonnenen Einsichten und des Verständnisses aufgefasst. Daher sind die Lernprozesse für die Jugendlichen darauf ausgerichtet, den absichtlichen und den beiläufigen, individuellen oder kollektiven Erwerb von geistigen, körperlichen, sozialen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Die Fähigkeit zu lernen ist für den Jugendlichen eine Grundvoraussetzung dafür, sich den Gegebenheiten des Lebens und der Umwelt anpassen zu können, darin sinnvoll zu agieren und sich gegebenenfalls im eigenen Interesse zu verändern. So ist für den Jugendlichen die Fähigkeit zu lernen auch eine Voraussetzung für Bildung, also ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu den anderen und zur Welt. Die Resultate des Lernprozesses sind nicht immer von den Lernenden in Worten fassbar oder eindeutig messbar. Trotzdem berichten die Kurskoordinatoren dem Begünstigten über den Tätigkeitsverlauf in regelmäßigen Abständen, zeigen erreichte Ergebnisse oder Soll/Ist-Abweichungen auf (z.B. erreichte Teilnehmerzahlen und Kurs-/Beratungs-/Dozenten-/Stunden; Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer). Bei Abweichungen der genehmigten Bildungstätigkeiten oder technischfinanziellen Ressourcen setzt der Projektträger nach Rücksprache mit dem ESF-Amt entsprechende Abhilfemaßnahmen.</p> <p>Ermittlung und Evaluation der Zufriedenheit der Teilnehmenden: Das Angebot des Sozialpädagogischen Dienstes wird mittels ESF-Fragebogen evaluiert. Für diese spezifische Zielgruppe wird ein vereinfachter Fragebogen vor Abschluss der Bildungstätigkeiten eingesetzt. Die ausgewerteten Daten werden im CoheMon übertragen und dienen dem Bedarfsmanagement.</p>
Persönliche und Ausbildungsunterstützung und Begleitmaßnahmen am Arbeitsplatz	<p>Der Sozialpädagogischen Dienst (Durchführung Prävention und Intervention) wird von qualifizierten Schulsozialpädagogen*innen gewährleistet (BLR vom 25. Juli 2017, Nr. 813 in geltender Fassung, mit Hinweis auf Aufnahmeverfahren und Aufgaben).</p> <p>Der EU-Service der Pädagogischen Abteilung informiert das Personal über die Bestimmungen, über die ESF-Registerführung für Präventionstätigkeiten, die Daten-/Dokumentenverwaltung (z.B. für Interventionstätigkeiten: Individuellen psychopädagogischen Kartei (ESF-Vordruck); „Personal-Support-Timesheet“ (ESF-Erhebungsbögen immaterielle Tätigkeiten) und stellt Vordrucke/Formulare bereit, damit die Rechenschaftslegung gewährleistet ist.</p> <p>Für die Interventionstätigkeiten (Kostenkodex B2.4.2 Persönliche und Ausbildungsunterstützung) sind eine individuelle psychopädagogische Kartei sowie ein Time-Sheet von den Schulsozialpädagogen*innen wie folgt auszufüllen: ex ante Beschreibung: spezifische Bedürfnisse des zu betreuenden Jugendlichen; Gründe, Ziele und spezifische Inhalte der Maßnahme; Art und Zeitraum der Durchführung; ex post Beschreibung: durchgeführte Tätigkeiten anhand eines Time Sheet mit Angabe der erzielten Ergebnisse.</p>
Betreuung von benachteiligten Personen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen	<p>Auf Anfrage der Betroffenen und falls erforderlich werden Dienste zur Unterstützung von Personen mit Beeinträchtigungen angeboten. Diese Dienste werden zusätzlich zu den im vorliegenden Antrag vorgesehen.</p>

Zusätzliche Dienstleistungen	B2.9 Ausgaben für Reise-, Unterkunft- und Verpflegungsspesen der Teilnehmenden: i.d.R. werden öffentliche Verkehrsmittel, um von der Herkunftsschule den "gelegentlichen Schulungsraum" zu erreichen. Bei Bedarf werden über das Vorhaben finanziert: Shuttlebusse, Verpflegung, Unterkunft, u.a. geringfügige Ausgaben für Teilnehmenden; C Indirekte Kosten: bei Bedarf können Ausgaben für die Miete der "gelegentlichen Schulungsräume" und/oder für Lehr- und Lernmaterial finanziert werden.
Art der zu erlassenden Bescheinigung	Kein Abschluss oder Bescheinigung
Beschreibung der Art der zu erlassenden Bescheinigung	Auf Anfrage des Teilnehmenden werden die An- / Abwesenheiten im Rahmen der Esf-Mittel finanzierten Präventions- und Interventionsmaßnahmen vom Projektträger bestätigt.
Andere Bescheinigungen	Unter Beachtung der Privacy-Bestimmungen werden Unterlagen des Schulsozialpädagogischen Dienst an der Herkunftsschule aufbewahrt, mit Ausnahme jener für die Rechenschaftslegung (vgl. Psycho-pädagogische Kartei und Timesheet sowie Esf-Register)
Verbreitung der Ergebnisse	Unter Einhaltung der ESF-Bestimmungen erfolgt die Verbreitung der Ankündigung der Bildungstätigkeiten über die Webseite der Pädagogischen Abt. und über Mitteilungen (z.B. Medienbericht, Plakat, Flyer). Außerdem werden die Bildungstätigkeiten und Informationen zur online-Kurseinschreibung auf den entsprechenden Webseiten des EU-Service der Pädagogischen Abteilung sowie jenen der gelegentlichen Schulungsräume veröffentlicht. Dem vorliegenden Projekt werden dafür soweit möglich keine Spesen angelastet.

Dauer

Projektdauer (h)	2520
Dozenz insgesamt (h)	2520
Gesamtdauer des Dienstes	3696

Soziopädagogischer Dienst

Vorbeugung		
Tipologia	Beschreibung	Dauer (h)
Aula/Laboratorio	<p>KURS/MODL "PRÄVENTION" für Klassen-/Schulgemeinschaften oder Gruppen</p> <p>Zweck: Vorbeugung des potentiellen Schulabbruchs und Bearbeitung der Inhalte/Themen in gruppenspezifischen Kontexten</p> <p>Inhalte/Themen: 1. Gesundheitserziehung; 2. Stärkung der Lebenskompetenzen; 3. Ernährung und Bewegung; 4. Emotionale Erziehung; 5. Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten; 6. Umgang mit schwierigen Lebenssituationen; 7. Suchtprävention; 8. Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten; 9. Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; 10. Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit; 11. Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung; 12. Bewusstsein für Essstörungen; 13. Konflikte konstruktiv angehen.</p> <p>Kurs-/Modul-Titel: entspricht einem der oben angeführten Themen Kurs-Akronym: entspricht der vidimierten Nr. des Esf-Registers Die detaillierten abgehandelten Themen werden im Esf-Register von den Schulsozialpädagogen*innen vermerkt jeder Standort eines Schulsozialpädagogischen Dienstes nummeriert die Kurse fortlaufend und kennzeichnet sie mit dem Namen der Schule (z.B. SSP Eppan 1, SSP Eppan 2, SSP Eppan 3; ... OSZ Mals 1 ...)</p> <p>1 Kursfolge entspricht 1 Modul 1 Modul kann in 1 oder mehrere Unterrichtseinheiten (UE) eingeteilt werden der Kurskalender kann für 1 oder mehrere UE erstellt werden 1 UE entspricht 60 Minuten (bei Abweichung, z.B. 45' oder 50' gelten die Esf-Bestimmungen)</p> <p>Mindestanzahl der Teilnehmenden: 2 Schüler*innen Maximale Anzahl der Teilnehmenden: hängt von der Größe des Schulungsraums ab (vgl. Esf-Bestimmung lt. Akkredierung)</p> <p>Der Dienstsitz der Schulsozialpädagogen*innen entspricht des "gelegentlichen Schulungsraumes"; für weitere/andere Schulungsräume stellt der Projektträger einen Antrag um Genehmigung für einen "gelegentlichen Schulungsraum in itinere"</p>	1260

<p>Individualizzata</p>	<p>KURS/MODL "PRÄVENTION" für einen Schüler oder eine Schülerin</p> <p>Zweck: Vorbeugung des potentiellen Schulabbruchs und Bearbeitung der Inhalte/Themen in individuellen Kontexten</p> <p>Inhalte/Themen: 1. Gesundheitserziehung; 2. Stärkung der Lebenskompetenzen; 3. Ernährung und Bewegung; 4. Emotionale Erziehung; 5. Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten; 6. Umgang mit schwierigen Lebenssituationen; 7. Suchtprävention; 8. Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten; 9. Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; 10. Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit; 11. Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung; 12. Bewusstsein für Essstörungen; 13. Konflikte konstruktiv angehen.</p> <p>Kurs-/Modul-Titel: entspricht einem der oben angeführten Themen Kurs-Akronym: entspricht der vidimierten Nr. des Esf-Registers Die detaillierten abgehandelten Themen werden im Esf-Register von den Schulsozialpädagen*innen vermerkt jeder Standort eines Schulsozialpädagogischen Dienstes nummeriert die Kurse fortlaufend und kennzeichnet sie mit dem Namen der Schule (z.B. SSP Eppan 1, SSP Eppan 2, SSP Eppan 3; ... OSZ Mals 1 ...)</p> <p>1 Kursfolge entspricht 1 Modul 1 Modul kann in 1 oder mehrere Unterrichtseinheiten (UE) eingeteilt werden der Kurskalender kann für 1 oder mehrere UE erstellt werden 1 UE entspricht 60 Minuten (bei Abweichung, z.B. 45' oder 50' gelten die Esf-Bestimmungen)</p> <p>Mindest- und Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 1 Schüler*in</p> <p>Der Dienstsitz der Schulsozialpädagen*innen entspricht des "gelegentlichen Schulungsraumes"; für weitere/andere Schulungsräume stellt der Projektträger einen Antrag um Genehmigung für einen "gelegentlichen Schulungsraum in itinere"</p>	<p>1260</p>
<p>Bedürfnisse und Ziele</p>	<p>Immer mehr Jugendliche finden sich im schulischen/gesellschaftlichen Kontext nicht zurecht aufgrund emotionaler, sozialer oder persönlicher Probleme. Sie stellen die Sinnhaftigkeit des Schulbesuches in Frage, leiden an Über- oder Unterforderung, haben Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Sie brauchen gezielte unterstützende Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht nachzukommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Prävention (vgl. 13 Themen) wesentlich dazu beitragen, Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Orientierung in eine konstruktive Richtung zu lenken und ihren Lebensweg positiv zu beeinflussen. Die Stärkung von Jugendlichen stellt daher eine der wichtigsten Maßnahmen zur Prävention dar. Der Sozialpädagogische Dienst an den Schulen bietet Bildungs- und Beratungstätigkeiten, Dialog sowie Orientierung zu breitgefächerten Themen an und fördert das Wissens über Nahrung, Ernährung (-sweisen), über einen kompetenten Umgang mit Stressoren, das Eingebundensein in positive Sozialbeziehungen, die (körperliche) Gesundheit und den Wert gesundheitsrelevanter Verhaltensgewohnheiten, Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten, Suchtprävention, Bewusstsein für Essstörungen, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Strategien zur Stärkung der emotionalen Kompetenzen (z.B. um Konflikte konstruktiv anzugehen), Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, Bewegung, Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Internetnutzung. Das Wissen darüber ermöglicht die Entwicklung von Kompetenzen, die Jugendliche dazu befähigen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen, um dadurch die Vorbeugung des Schulabsentismus und des Schulabbruchs vorzubeugen.</p>	

Struktur, Inhalt und Artikulation	<p>Die Präventionstätigkeit ist in „Kursfolgen/Module“ für Gruppen und Einzelne strukturiert.</p> <p>Inhalte/Themen sind: Gesundheitserziehung; Stärkung der Lebenskompetenzen; Ernährung und Bewegung; Emotionale Erziehung; Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten; Umgang mit schwierigen Lebenssituationen; Suchtprävention; Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten; Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit; Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung; Bewusstsein für Essstörungen; Konflikte konstruktiv angehen.</p> <p>Die Kursfolgen/Module werden an der Schule der Teilnehmenden oder anderen Standort (gelegentlichen Schulungsraum) durchgeführt.</p> <p>Die am Projekt Teilnehmenden sind jene Jugendlichen, die laut Herkunftsschulen die Voraussetzungen erfüllen (vgl. Zulassungsbericht), weil sie sich beispielsweise in belastenden Situationen befinden oder über den Schulabsentismus/-abbruch präventiv informiert werden sollen.</p> <p>Die qualifizierten Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen (öffentliches Personal) und, bei Bedarf, gemeinsam mit Fachexperten planen, organisieren und führen die Kursfolge im „gelegentlichen Schulungsraum“ durch. Dabei können sie den Stundenumfang teilnehmerorientiert festlegen und dokumentieren diesen mindesten 90 Minuten vor Kursbeginn im CoheMon-Kurskalender.</p> <p>Die Dozenten wählen für die Präventionstätigkeiten innovative Lehr- und Lernmethoden sowie unterschiedlichste Materialien, die für das jeweilige Thema und die Interessen der Teilnehmenden geeignet sind. Durch gezielte, vielfältige didaktische Angebote für die Teilnehmenden und ein Klima der Akzeptanz von Seiten der Dozenten werden optimale Bedingungen geboten, um die angestrebten Ziele zu erreichen.</p>
--	--

Psychopädagogischer Hörbereich	
Tipologia	Dauer (h)
Supporto personale e formativo	1176

Bedürfnisse und Ziele	<p>Immer mehr Jugendliche geraten im Laufe ihrer Schullaufbahn in Krise. Häufig geht es um ein in Frage stellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenzen und undifferenzierte Angstzustände. Das Umfeld, in dem sie aufwachen, macht es ihnen oft schwer, stabile Persönlichkeitsstrukturen zu entwickeln. Familiensysteme sind häufig fragil, die Anforderungen steigen. Jugendliche entwickeln eigene, teilweise destruktive Wege, um in diesem Umfeld zu bestehen. Diese favorisieren den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop Out. Die Gefahr, dass Jugendliche Lern- und Schulprozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben, wieder in das System einzusteigen, nimmt zu. Mit gezielten Maßnahmen für Klassen- /Schulgemeinschaften können potentiell gefährdete Jugendliche häufig aufgefangen werden. Bei einem gewissen Prozentsatz greifen Orientierungs- und Präventionsmaßnahmen allerdings zu kurz. Hier bedarf es einer intensiveren Begleitung, die den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken. Indirekt sind die begleitenden und beratenden Angebote auch entlastend für die Lehrpersonen, die tagtäglich mit Jugendlichen konfrontiert sind, die potentiell durch ein Abbruchsrisiko gefährdet sind. Der steigende Bedarf an Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs erfordert den Ausbau des bestehenden Angebotes. Denn, unabhängig von den sozialwirtschaftlichen Bedingungen, müssen den Klassen- /Schulgemeinschaften und einzelnen Jugendlichen, die einen schwierigen Lebenslauf aufweisen, der z.B. von verlangsamter Lernfähigkeit, Verspätungen in der Entwicklung und unentschuldigten Abwesenheiten gekennzeichnet ist, Fachexperten beige stellt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist. Eine konkrete Antwort geben dazu die Schulsozialdienste. Deren Angebot reicht von Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs von Jugendlichen bis hin zu Einzelberatung und -begleitung jener Jugendlichen, welche vom Schulabbruch bedroht sind beziehungsweise die Schule bereits abgebrochen haben. Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, die an einer Mittel- oder Oberschule in Südtirol eingeschrieben sind, werden in ihren Fragen zu akut oder andauernd schwierigen und belastenden Situationen unterstützt und begleitet. Die Lernprozesse werden vertieft und Strategien zur Verbesserung der persönlichen Lernfähigkeit entwickelt. Theoretische Inputs, Besprechung von Fallbeispielen, Reflexion der eigenen Lernbereitschaft werden durch passende Methoden von Schulsozialpädagoginnen und -Pädagogen und weiteren Fachexperten vermittelt und vertieft. Der Jugendliche lernt seine individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen kennen und erlernt Fähigkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung.</p>
------------------------------	--

<p>Struktur, Inhalt und Artikulation</p>	<p>Die Interventionstätigkeit (persönliche Beratung und Ausbildungsunterstützung, Esf-Ausgabeposten B2.4.2) orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Schule und den (Ausbildungs-, Beratungs-, Unterstützungs-) Bedürfnissen der Empfänger. Sie ist parallel zum ordentlichen Schulangebot, ist aber mit diesem eng vernetzt und wird i.d.R. vor Ort, d.h. an der (Herkunfts-)Schule oder an anderen Standort (gelegentliche Schulungsräume, von Fall zu Fall vom ESF-Amt zu genehmigen) durchgeführt. Die beauftragten Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen agieren vor Ort an den Schulen der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen/Schüler.</p> <p>Hauptaufgaben (BLR Nr. 813/2018) der Schulsozialpädagogen*innen:</p> <p>Hilfestellungen durch individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung, Ausbildungs- und/oder Berufsorientierung, soziales Training, Beratung in Bezug auf die persönlichen Probleme des Schülers und der Schülerin, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Interventionen in Konfliktsituationen, Vermittlung von Entspannungstechniken, Vertiefung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten, Rückkoppelung mit Eltern und dem sozialen Umfeld. Dabei gehen sie bei der Lösung von Problemen ressourcenorientiert vor.</p> <p>Esf-Unterlagen für Interventionstätigkeiten:</p> <p>die Schulsozialpädagogin/der Schulsozialpädagoge legt eine individuelle psychopädagogische Karteikarte (ESF-Vorlage) für alle an der Beratung/sozialpädagogischen Unterstützung beteiligte Teilnehmende an, aus der die Gründe und die Bedürfnisse der Teilnehmenden hervorgehen und die das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Teilnahme bestätigt. Im „Personal Support Time Sheet“ des ESF-Amtes wird die für die Maßnahme eingesetzte Personalressource erfasst. Die Individuellen psychopädagogischen Kartei sowie das Time-Sheet wird von den Schulsozialpädagogen ausgefüllt: ex ante Beschreibung: spezifische Bedürfnisse des zu betreuenden Jugendlichen; Gründe, Ziele und spezifische Inhalte der Maßnahme; Art und Zeitraum der Durchführung; ex post Beschreibung: durchgeführte Tätigkeiten anhand eines Time Sheet mit Angabe der erzielten Ergebnisse.</p> <p>Die Erfahrung zeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und eine längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist und mit gezielten, individuellen Interventionsmaßnahmen potentiell gefährdete Jugendliche oft aufgefangen werden können. Sie entdecken ihre eigenen Ressourcen wieder und können einen konstruktiven Weg einschlagen. Daher richtet sich der sozialpädagogische Dienst an alle Schülerinnen und Schüler der am ESF-Projekt beteiligten Schule und besonders an jene, die sich in akut oder andauernden schwierigen Situationen befinden sowie an jene, die bereits die Schule abgebrochen haben und wieder ins System Schule zurückgeholt werden sollen.</p>
---	---

KOSTENVORANSCHLAG

Ausgabenposten	Beschreibung	Stunden	einheitlicher Betrag	Gesamtsumme
B1.1	Projektentwurf und Projektplanung	0,00		0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Senior		0,00	0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Junior		0,00	0,00
B1.3	Ausarbeitung des Schulungsmaterials		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B1 -Vorbereitung				0,00
B2.1	Doenz	2.520,00		176.400,00
	Dozentätigkeit senior		0,00	0,00
	Dozentätigkeit junior	2520.00	70,00	176.400,00
B2.2	Co-Doenz	600,00		43.800,00
	Co-Doenz senior		0,00	0,00
	Co-Doenz junior	600.00	73,00	43.800,00
B2.3	Tutoring		0,00	0,00
B2.4	Tätigkeiten der Orientierung, Unterstützung und Begleitung			
B2.4.1	Orientierungstätigkeit	0,00		0,00
	Orientierungstätigkeit senior		0,00	0,00
	Orientierungstätigkeit junior		0,00	0,00
B2.4.2	Persönliche und Ausbildungsunterstützung	1.176,00		82.320,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung senior		0,00	0,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung Junior	1176.00	70,00	82.320,00
B2.5	Begleitung bei Studienreisen/ Besichtigungen		0,00	0,00
B2.7	Dienste zur Unterstützung von Minderjährigen, älteren Personen, Personen mit Behinderung und Vermittlungsdienste		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B2 -Durchführung				302.520,00
B3.1	Durchführung von öffentlichen Seminaren/Workshops		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B3 -Verbreitung der Ergebnisse				0,00
B4.1	Leitung		0,00	0,00
B4.2	Koordinierung		0,00	0,00
Gesamtsumme B4 - Projektverwaltung				0,00
Gesamtsumme B - DIREKTE PROJEKTKOSTEN				302.520,00
GESAMTSUMME – ANDERE KOSTEN (DIREKTE/INDIREKTE) AUF PAUSCHALBASIS (40%)				121.008,00
GESAMTE DIREKTE KOSTEN FÜR DAS PERSONAL + ANDERE KOSTEN				423.528,00
GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES				423.528,00
ÖFFENTLICHER BETRAG				423.528,00
Kosten pro Stunde/Dienstleistung				114,59

ANLAGEN

Leserliche Kopie des gültigen Personalausweises – rechtlicher Vertreter des Antragsstellers	Projekträger (-Leitung) Gertrud Verdorfer
Lebensläufe des eingesetzten Personals	SSP Eppan, Schulsozialpädagogin Julia Psenner
Lebensläufe des eingesetzten Personals	WFO Meran, Schulsozialpädagogin Isabelle Schuster
Lebensläufe des eingesetzten Personals	OSZ Mals, Schulsozialpädagogin Nadine Stocker
Lebensläufe des eingesetzten Personals	WFO Brixen, Schulsozialpädagogin Konelia Stuffer
Lebensläufe des eingesetzten Personals	MS Gossensaß, Schulsozialpädagoge Peter Sader
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione spese dirette e forfettarie contestuale alla porposta di progetto FSE001313 ACHILLES 2020 (+2 allegati)
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione capitoli spesa SOLL PER domanda di progetto FSE001313 ACHILLES 2020 (allegato 1)
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione capitoli spesa dettaglio per domanda di progetto FSE0013 ACHILLES 2020 (allegato 2)

